



# Hans-Joachim Sbrzesny



Mord an einem scheinbar Obdachlosen

Ich bedanke mich herzlich für das Interview mit  
Paul Neupert und Kai-Lars Geppert.

# Inhalt

04	.....	Hans-Joachim Sbrzesny
06	.....	Sein letzter Abend
08	.....	Alkohol, Hartz IV und „White Power“
10	.....	Vor Gericht
13	.....	Ein Zufallsopfer?
14	.....	GMF - Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit
16	.....	Kein Zufallsopfer!
18	.....	Der Fall Sbrzesny und die offizielle Statistik
21	.....	Gewalt gegen wohnungslose Menschen
22	.....	Opfer rechter Gewalt
23	.....	Kein Einzelfall
25	.....	Für die Anerkennung
26	.....	Zur Erinnerung an H. J. Sbrzesny
28	.....	Interview mit Paul Neupert
31	.....	Literatur

# Hans Joachim Sbrzesny

Irgendwie hat H. J. Sbrzesny es immer geschafft, durchzukommen. Und dazu musste er oft eigene Wege und Strategien finden, um das Beste aus dem zu machen, was er hatte.

H. J. Sbrzesny wurde am 12.07.1958 in Halle (Saale) geboren. Bereits im Kleinkindalter lebte er in einem Kinderheim. Eine geistige Beeinträchtigung erschwerte ihm zunächst die Schule, später dann seine beruflichen Chancen und soziale Integration. Ohne Abschluss wurde er schließlich als sog. Teilfacharbeiter angelernt, was in der DDR zu nicht viel mehr als einfacher Arbeit qualifizierte. Anschließend fand er zahlreiche Anstellungen als Hilfsarbeiter, nach der Wende wurde es dann aber schwieriger. Immer wieder folgten Phasen auf der Straße den Aufhalten in einer Obdachlosenunterkunft.

Die letzten sieben Jahre seines Lebens verbrachte er in einem Wohnheim der *Paul Riebeck Stiftung* in Halle.

Kai-Lars Geppert, Bereichsleiter der Stiftung, beschreibt H. J. Sbrzesny als einen „Überlebenskünstler“, der es trotz zahlreicher Hindernisse auf seine eigene Weise stets geschafft hat, zu recht zu kommen. Er beschreibt ihn auch als einen kontaktfreudigen Menschen, der jedoch feste Bindungen eher vermied. Viel lieber suchte er gelegentlich einfach das Weite. Nach einer Möglichkeit, den Strukturen und Menschen, auf deren Hilfe er sonst angewiesen

war, für eine Weile zu entkommen. Für ein flüchtiges Gefühl von einem selbstbestimmten Leben.

So auch an einem Morgen im Juli 2008, ein paar Wochen nach seinem fünfzigsten Geburtstag. Die Bewohner\*innen des Heims in der Röpziger Straße planen gemeinsam das Mittagessen und H. J. Sbrzesny erklärt sich bereit, einige Lebensmittel dafür zu besorgen. Er nimmt seine Sachen und verlässt das Wohnhaus. Doch statt einzukaufen, setzt er sich in eine S-Bahn und fährt in die ca. 50 km entfernt liegende Stadt Dessau-Roßlau.<sup>1</sup>

# Sein letzter Abend

Am Abend des 31. Juli 2008 beschließt H. J. Sbrzesny in der etwa 80.000 Einwohner\*innen zählenden Stadt Dessau-Roßlau in Sachsen-Anhalt zu übernachten. Seitlich des Parks vor dem Hauptbahnhof, umsäumt von hüft-

hohem Gebüsch, setzt er sich auf eine Bank. Er stellt seine Schuhe neben die Bank, legt sich hin, deckt sich mit seiner Hose zu und schläft ein. Von einem pöbelnden Unbekannten wird er gegen ein Uhr nachts geweckt. Zum letzten Mal in seinem Leben richtet sich H. J. Sbrzesny wieder auf. Unvermittelt bekommt er einen Faustschlag ins Gesicht, verliert das Gleichgewicht und geht zu Boden.<sup>2</sup>

In den nächsten Minuten wird H. J. Sbrzesny Opfer eines tödlichen Gewaltausbruchs. Mit voller Wucht treten und schlagen Sebastian K. und Thomas F.

auf den Kopf und Oberkörper des wehrlos am Boden liegenden H. J. Sbrzesny ein. Fußtritte brechen mehrfach den Gesichtsschädel, Blut läuft in seine Lunge.

Während H. J. Sbrzesny röchelnd am Boden liegt, macht Thomas F. es sich auf der Bank bequem. Und schaut dabei zu, wie Sebastian K. immer wieder mit einem fünf Kilogramm schweren Müll-eimer aus Metall ausholt und damit auf sein Opfer einschlägt. Erst nachdem er H. J. Sbrzesny beidseitig zahlreiche Rippen, Knochen und Halswirbel zertrümmert hat, lässt auch Sebastian K.

von seinem sterbenden Opfer ab. Kurz darauf erliegt H. J. Sbrzesny den zahlreichen Verletzungen, einer Quetschung der Lunge sowie des Herzens.

Als wenig später die Polizei eintrifft und noch vor Ort Sebastian K. in seiner blutverschmierten, weißen Kleidung stellt, kann sie den Aussagen der alkoholisierten Männer kaum glauben. Diese versichern, dem ihnen unbekanntem H. J. Sbrzesny nur helfen zu wollen. Es war bereits die dritte Begegnung zwischen den Beamten und den nun Mordverdächtigen an jenem Abend.<sup>3</sup>

# Alkohol, Hartz IV und „White Power“

Zur Tatzeit war Sebastian K. 23 Jahre alt und Vater von zwei Kindern. Er war arbeitslos und konsumierte schon seit Jahren regelmäßig größere Mengen Alkohol. Wegen Hehlerei, Diebstahls, Raub und gefährlicher Körperverletzung war er bereits mehrfach vorbestraft.

Sein Freund Thomas F. war zur Tatzeit 33 Jahre alt und bezog ebenfalls Arbeitslosengeld II. Beide standen zur Tatzeit unter Alkoholeinfluss, auch Thomas F. trank schon seit Jahren regelmäßig große Mengen. Auch er war bereits mehrfach vorbestraft wegen Sachbeschädigung, gefährlicher Körperverletzung und räuberischer Erpressung.<sup>4</sup>

Nur wenige Stunden vor dem Mord hatte Sebastian K. selbst die Polizei alarmiert und den eintreffenden Streifenbeamten unter rassistischer Wortwahl von einem Dealer im Stadtpark berichtet. Kurz darauf trafen die Beamten zum zweiten Mal auf die bereits augenscheinlich alkoholisierten Männer. Während die Polizisten die Radfahrer zum schieben aufforderten, nutzte Sebastian K. den Anlass, um mit seiner Thor-Steiner Kleidung\*\* zu prahlen, die sich die Beamten mit ihrem Gehalt nicht leisten könnten.<sup>5</sup>

Auf den Handys der Täter wurde später Musik der Rechtsrock-Bands „Zillertaler Türkenjäger“ und „Sturmwehr“ sowie Bilder von Hakenkreuzen gefunden.<sup>6</sup> Thomas F. hat an NPD-Veranstaltungen teilgenommen und trägt eine „White Power“-Tätowierung,<sup>7</sup> ein von Rassist\*innen und Neonazis weltweit genutztes Symbol für die Kampfbereitschaft der „weißen Rasse“ um ihre Vormachtstellung.

---

\*\* Thor-Steinar Kleidung ist ein Erkennungszeichen der rechtsextremen Szene. Sie ist ausschließlich über einschlägige Handelswege und Thor-Steinar Filialen zu erwerben.

# Vor Gericht

Nach acht Prozesstagen verurteilt das Landgericht Dessau die beiden Angeklagten am 17. April 2009 wegen Mordes „aus einem sonst niedrigen Beweggrund“. Der Angeklagte Sebastian K. gilt als Haupttäter und wird zu einer

lebenslangen Haftstrafe verurteilt. Thomas F. wird für Mittäterschaft zu einer Freiheitsstrafe von 12 Jahren verurteilt.

Während der Verhandlung verweist Oberstaatsanwalt Christian Preißner hinsichtlich der Tatmotivation auf die deutlichen Indizien für eine rechtsextreme Einstellung der Täter.<sup>8</sup> Die sicher gestellten Beweise auf den Handys der Angeklagten sowie die Thorsteinar Kleidung zeugen von einer Identifikation der Täter mit der NS-Ideologie. Die enorme Wucht und Grausamkeit des Angriffs auf einen vermeintlich

Obdachlosen tragen Zeichen einer Menschenverachtung, die ideologisch motiviert zu sein scheint. Doch diese Umstände spielen im Urteilsspruch des Dessauer Landgerichts keine Rolle.

In der schriftlichen Urteilsbegründung heißt es dagegen: „Hans-Joachim S. wurde von beiden Angeklagten nur deshalb angegriffen, weil der Angeklagte K zuvor schlechte Laune bekommen hatte und jemand [sic] prügeln wollte. Der Angeklagte F akzeptierte diesen Beweggrund auch für sein Handeln[...]“<sup>9</sup> Zur Erklärung der hohen Aggression der Täter verweist das Urteil zudem auf

ein psychologisches Gutachten, das den Angeklagten mehrere Auffälligkeiten attestiert. Auf ihren rechtsextremen Hintergrund macht das Urteil des Dessauer Landgerichts hingegen an keiner Stelle aufmerksam.

Als unglaublich wertet das Gericht zudem die Aussage eines Mithäftlings, nach der Sebastian K. während seiner Untersuchungshaft mit dem Mord geprahlt haben soll. Der Aussage zufolge habe er H. J. Sbrzesny als einen „Unterbemittelten“ bezeichnet, der es „nicht anders verdient“ hätte.<sup>10</sup>



# Ein Zufalls- opfer?

In ihrer Urteilsbegründung erkennt das Dessauer Landgericht weder eine politisch rechte Tatmotivation, noch werden die zahlreichen Hinweise darauf auch nur ansatzweise thematisiert. Mit ihrem Verweis auf das Tatmotiv „schlechte Laune“ kann das Land-

gericht den berechtigten Ansprüchen von Hinterbliebenen und der Öffentlichkeit auf eine umfassende Aufklärung des Tötungsverbrechens nicht gerecht werden.

2012 stellen jedoch auch Sachsen-Anhalts Innen- und Justizministerium fest, dass die rechtsextreme Einstellung der Täter die „Tatausführung zumindest begünstigt haben“<sup>11</sup> wird. Womit sie einerseits den Einfluss der menschenverachtenden Ideologie auf die Täter und den Tathergang bestätigen, zugleich aber ihre Rolle in Bezug auf die Tatmotivation und die Wahl des Opfers relativieren, das sie als „Zufallsoffer“<sup>12</sup> beschreiben.

# GMF — Gruppen- bezogene Menschen- feindlichkeit

Um die Frage zu beantworten, ob H. J. Sbrzesny wirklich ein „Zufallsopfer“ war, lohnt es sich, das Konzept und die Ergebnisse der Forschungsgruppe zur „Gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit“ (GMF) der Universität Bielefeld zu betrachten. Diese definiert GMF als „abwertende und ausgrenzende Einstellungen gegenüber Menschen aufgrund ihrer zugewiesenen Zugehörigkeit zu einer sozialen Gruppe. Eine in diesem Sinne menschenfeindliche Haltung kann sich auch in ausgrenzender oder sogar gewalttätiger Handlung zeigen“.<sup>13</sup> GMF gründet dem Ansatz folgend auf einer Ideologie der Ungleichwertigkeit, die mehrere, miteinander zusammen-

hängende Elemente umfasst. Diese sind unter anderem: Rassismus, Sexismus, Homophobie, Antisemitismus, Islamfeindlichkeit, Abwertung von Obdachlosen und Abwertung von Behinderten.

Die Bielefelder Forschergruppe kommt nach ihrer Langzeituntersuchung zu dem Ergebnis, dass die genannten Elemente regelmäßig miteinander korrelieren, dass also beispielsweise Rassismus und Homophobie häufig gleichzeitig und nebeneinander auftreten. Sie gehen deshalb davon aus, dass die Elemente tendenziell mit einer grundsätzlichen Affinität zur Abwertung von Menschengruppen einhergehen.<sup>14</sup> Wobei diese als

Legitimation sowohl für Diskriminierung als auch für Gewalt gegen jene dient, die als minderwertig betrachtet werden. Zusammengefasst bilden die genannten Elemente eine Ideologie der Ungleichwertigkeit, die den Kern des Rechtsextremismus darstellt.

Dass Rechtsextreme mehrere der menschenfeindlichen Wertemuster auf sich vereinen und auch bereit sind, entgrenzte Gewalt gegen jemanden auszuüben, den sie aufgrund von Obdachlosigkeit oder einer Behinderung als minderwertig betrachten, ist nach Erkenntnissen zur GMF nachvollziehbar.



# Kein Zufalls- opfer!

Die Hintergründe der Tat und der Täter legen nahe, dass H. J. Sbrzesny keineswegs ein „Zufallsopfer“ war, sondern vielmehr, dass er von seinen Mördern zwar nicht geplant, aber dennoch bewusst ausgesucht wurde. H. J. Sbrzesny

musste sterben, weil seine Angreifer ihn als einen minderwertigen Obdachlosen betrachteten, den sie zum Vergnügen zu Tode prügeln können. Dieses Gefühl der Überlegenheit entstammt einer menschenverachtenden Ideologie, die sich auch in Form von entgrenzter Gewalt äußern kann. Sie kann sich, wie im Fall Sbrzesny, zwar spontan und ungeplant entladen, aber sie ist dennoch Teil einer rechtsextremen Überzeugung. Die „schlechte Laune“ der Täter war hingegen nicht mehr als ein Auslöser zu einer Tat, die deutlich vom Willen zur Vernichtung vermeintlich „unwerten Lebens“ gekennzeichnet ist. Aus diesen Gründen erscheint eine offizielle Anerkennung H. J. Sbrzesnys als ein Todesopfer rechter Gewalt zwingend geboten.



# Der Fall Sbrzesny und die offizielle Statistik

Weder die zuständige Polizei, noch das Landgericht Dessau, dessen Urteil 2012 auch Grundlage für Sachsen-Anhalts behördeninterne Altfallüberprüfung des Innen- und Justizministeriums war, haben ein politisch rechtes Tatmotiv festgestellt. In der vom Bundeskriminalamt veröffentlichten Liste zur „Hasskriminalität“ wird H. J. Sbrzesny deshalb bis heute nicht aufgeführt, der Mord wird somit nicht offiziell als politisch rechts motiviert eingestuft.

Eine nähere Betrachtung des Falls weckt jedoch massive Zweifel an der Richtigkeit dieser Einstufung. Doch damit stellt

der Mord an H. J. Sbrzesny keinen Einzelfall dar. Opferverbände fordern seit Jahren eine unabhängige, wissenschaftliche Überprüfung zahlreicher Verdachtsfälle rechter Tötungsverbrechen. Das Ausmaß der Diskussion um Fälle wie H. J. Sbrzesny soll im Folgenden anhand einiger Daten verdeutlicht werden.





# Gewalt gegen wohnungs- lose Menschen

Jedes Jahr werden in der BRD Wohnungslose auf der Straße ermordet, häufig jenseits einer breiten öffentlichen Wahrnehmung und abseits eines großen

medialen Interesses. Die BAG Wohnungslosenhilfe e.V. dokumentiert Gewaltfälle mit Todesfolge gegen wohnungslose Menschen anhand systematischer Presseauswertungen. Für den Zeitraum von 1989 bis zum laufenden Kalenderjahr beziffert sie insgesamt 532 Tötungsdelikte. In etwas mehr als der Hälfte der Fälle waren die Täter ebenfalls wohnungslos.<sup>15</sup>

Das Bundeskriminalamt geht dabei von insgesamt acht politisch rechts motivierten Tötungsdelikten gegenüber Wohnungslosen seit der Wiedervereinigung aus.<sup>16</sup> Deutlich mehr Fälle hat die *Amadeu Antonio Stiftung* dokumentiert, die für den gleichen Zeitraum 26 Todesopfer rechter Gewalt gegenüber Wohnungslose benennt.<sup>17</sup>

# Opfer rechter Gewalt

Laut Innen- und Justizministerium gab es seit 1990 in Sachsen-Anhalt insgesamt sieben Todesopfer politisch rechts motivierter Gewalt. Der Mord an H. J. Sbrzesny zählt nicht dazu. Zu einem anderen Ergebnis kommt die *Mobile*

*Beratung für Opfer rechter Gewalt*, die für den gleichen Zeitraum 13 rechte Tötungsverbrechen dokumentiert hat.

Auf Bundesebene wird die Diskrepanz zwischen den Bewertungen noch deutlicher. In ihrer jüngsten Veröffentlichung berichtet die Bundesregierung von insgesamt 83 Todesopfern seit der Wiedervereinigung.<sup>18</sup> Im Unterschied dazu zählen Beratungsstellen und die *Amadeu Antonio Stiftung* bis zu 193 Todesopfer.<sup>19</sup>

Aber auch Journalist\*innen von *Zeit-Online*<sup>20</sup> und dem *Tagesspiegel*,<sup>21</sup> die neben H. J. Sbrzesny weitere 168 Todesopfer rechter Gewalt namentlich benennen, machen auf das eklatante Missverhältnis in der Statistik aufmerksam.

# Kein Einzel- fall

Die Angaben der Bundesregierung erfassen also nur die Spitze des Eisbergs, weshalb eine Neubewertung zahlreicher Fälle auf Grundlage unabhängiger wissenschaftlicher Überprüfungen von vielen Seiten gefordert wird.

Der Blick auf die Zahl der Todesopfer rechter Gewalt lässt zudem erkennen, dass politisch rechts motivierte Tötungsverbrechen in der BRD seit Jahrzehnten keine Einzelfälle darstellen, sondern vielmehr eine traurige Regelmäßigkeit aufweisen. Dabei handelt es sich häufig, wie auch im Fall Sbrzesny, weniger um geplante Aktionen organisierter Gruppen, als vielmehr um spontane Aktionen, die aus alltäglichen und öffentlichen Gelegenheiten entstehen und auf eine „möglichst große Verletzung des Opfers“<sup>22</sup> zielen. Dieses Ziel ist ein Alleinstellungsmerkmal des Rechtsextremismus, der Gewalt und Mord ebenso legitimiert wie zelebriert.



# Für die Anerken- nung

Im Sinne der Aufarbeitung des Falls wäre eine offizielle Anerkennung H. J. Sbrzesnys als ein Opfer rechter Gewalt nur konsequent und wünschenswert. Doch auch weitere Gründe sprechen dafür. Für die deutschen Sicherheitsbehörden wäre eine Neubewertung des

Falls Sbrzesny und gegebenenfalls auch weiterer Fälle nützlich, weil sie zur Abwehr rechtsextremer Gefahren auf eine realistische Gefahrenanalyse angewiesen sind.

Gegenüber den Hinterbliebenen wäre die Anerkennung ein Zeichen des Respekts und des Anstands. Zugleich wäre es ein Signal an Betroffene und potenziell Betroffene, dass rechte Gewalt erkannt und ernst genommen wird. Es wäre auch ein Signal für den Willen, vor den Folgen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit zu warnen. Diese Folgen können am Fall Sbrzesny exemplarisch für viele weitere Fälle rechter Gewalt in der BRD aufgezeigt werden.

# Zur Erinnerung an H. J. Sbrzesny

Der Mord an H. J. Sbrzesny verdeutlicht die enorme Brutalität, in der sich die Menschenfeindlichkeit rechtsextremer Ideologie zu entladen vermag. H. J. Sbrzesny wurde zu Tode geprügelt, weil

er einem von zahlreichen Feindbildern dieser Ideologie entsprach. Dabei hätte es an jenem Abend vermutlich jeden Menschen treffen können, der in das verkürzte und hasserfüllte Weltbild der Täter nicht hinein passt.

Die vorliegende Broschüre möchte deshalb an H. J. Sbrzesny als ein fast vergessenes Opfer rechter Gewalt erinnern und damit für eine Gesellschaft eintreten, die nicht von Hass, Gewalt und Verachtung, sondern von Respekt und Toleranz geprägt ist. Sie versteht sich auch als ein Anstoß zu einem Prozess, an dessen Ende am Ort des Verbrechens dauerhaft die Person Hans-Joachim Sbrzesny gewürdigt und an das Verbrechen erinnert werden soll.



# Interview mit Paul Neupert

von der Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe e. V.

» **Warum sind Wohnungslose besonders häufig von Gewalt betroffen?**

Wohnungslose haben keinen privaten Raum, keine Tür, die sie hinter sich schließen können. Daher sind sie besonders schutzlos. Wenn sie draußen schlafen, körperliche Beeinträchtigungen haben oder psychisch krank sind, sind sie in den Augen vieler leichte und rechtlose Opfer, an denen man sich scheinbar straffrei abregieren kann. Tatsächlich werden vergleichsweise

wenige Taten angezeigt und aufgearbeitet. Auch das ist ein Grund. Gehen die Übergriffe von wohnungslosen Tätern aus, eskaliert meistens ein Streit um die knappen Ressourcen – Schlafplätze, Geld, Alkohol o.ä.. Bei nicht-wohnungslosen Tätern spielen sozialdarwinistische Motive eine entscheidende Rolle. Ca. 40 % davon sind Hassdelikte.<sup>23</sup>

» **Was wissen Sie über die Täter, die Wohnungslose angreifen?**

Ungefähr die Hälfte der Täter ist selbst wohnungslos. Täter und Opfer kennen sich dann in der Regel. Nicht-wohnungslose Täter stehen hingegen selten in einer Beziehung zum Opfer. Häufig erfolgen Attacken überfallartig aus Gruppen jugendlicher Männer heraus. Es gibt aber auch viele Einzeltäter, die ihrerseits aus allen sozialen Schichten kommen. Vielfach vertreten Täter eine

Ideologie der Ungleichwertigkeit: In den 1990er und den frühen 2000er Jahren waren es vor allem Neonazi- Skinhead-Gruppen, die sich zum sogenannten „Penner klatschen“ verabredeten. Inzwischen sind Täter seltener in rechtsextremen Strukturen organisiert, ihre Taten und anschließenden Tatbegründungen legen aber rechte – zumeist radikal-ökonomistische, sozialdarwinistische und auch rassistische – Überzeugungen nahe.

### » Wie beurteilen Sie den Fall H. J. Sbrzesny?

Die Tat zeigt eindeutig Merkmale eines sozialdarwinistischen Hassverbrechens und ist damit leider kein Einzelfall. Der brutale Angriff erfolgte anlasslos und ohne Vorwarnung. Die Täter nutzten die Wehrlosigkeit des schlafenden Opfers aus und töteten H. J. Sbrzesny unter massiver Gewalteinwirkung. Er wurde ermordet, weil er wohnungslos war und weil die Täter ihn dafür verachteten. Es gibt eindeutige Belege für

die Zugehörigkeit der Täter zur rechts-extremen Szene und für ihre menschenverachtende Tatmotivation. Daher sollte das Land Sachsen-Anhalt den Fall – ebenso wie andere Verdachtsfälle – hinsichtlich einer Einordnung als politisch motivierte Straftat unabhängig prüfen lassen.\*\*

-----  
\*\* Weiterführende Literatur: Benjamin Giffhorn 2017: Gewalt gegen wohnungslose Menschen, in: T. Specht, W. Rosenke, R. Jordan, B. Giffhorn (Hrsg.) Handbuch der Hilfen in Wohnungsnotfällen, BAGW-Verlag, Berlin

## Literatur

- 1 Die Angaben zu H. J. Sbrzesny stammen aus diversen Medienbeiträgen, Telefongesprächen und einem Interview mit Kai-Lars Geppert, Bereichsleiter der Paul Riebeck Stiftung in Halle
- 2 Landgericht Dessau-Roßlau 6. Strafkammer 2009: Beglaubigte Abschrift des Urteils des Landgerichts Dessau-Roßlau 6. Strafkammer vom 05.06.2009, S.12
- 3 Landgericht Dessau-Roßlau 6. Strafkammer 2009: S.12-19
- 4 Landgericht Dessau-Roßlau 6. Strafkammer 2009: S.1-11
- 5 MZ/AGE 2009: Die Tatnacht in Dessaus Innenstadt / Zeugen zeichnen im Mordprozess vor Gericht Bild von Angeklagten und Ereignissen, in: Mitteldeutsche Zeitung 14.02.2009, unter: <http://www.genios.de/pressearchiv/artikel/MZ/20090214/die-tatnacht-in-dessausinnenstadt-/0209140070.html>
- 6 Hendrik Lasch 2009: Schwache töten einen noch Schwächeren, in: Neues Deutschland 18.04.2009, S. 6
- 7 Ministerium für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalt, Ministerium für Justiz und Gleichstellung des Landes Sachsen-Anhalt 2013: Fall 9, in: Rechts motiviert? - Bericht zur Untersuchung ausgewählter Tötungsdelikte der Jahre 1993 bis 2008 in Sachsen-Anhalt, Medienzentrum der Polizei, Aschersleben, S. 41
- 8 Hendrik Lasch 2009: Schwache töten einen noch Schwächeren, in: Neues Deutschland 18.04.2009, S. 6



- 9** Landgericht Dessau-Roßlau 6. Strafkammer 2009: S.25
- 10** Landgericht Dessau-Roßlau 6. Strafkammer 2009: S.23
- 11** Ministerium für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalt, Ministerium für Justiz und Gleichstellung des Landes Sachsen-Anhalt 2013: S. 42
- 12** Ministerium für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalt, Ministerium für Justiz und Gleichstellung des Landes Sachsen-Anhalt 2013: S. 41
- 13** Beate Küpper, Andreas Zick 2015: Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit, unter: <http://www.bpb.de/politik/extremismus/rechtsextremismus/214192/grup>
- 14** Andreas Zick, Beate Küpper, Andreas Hövermann 2011: Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit, in: Nora Langenbacher (Hrsg.) Die Abwertung der Anderen. Eine europäische Zustandsbeschreibung zu Intoleranz, Vorurteilen und Diskriminierung, Friedrich-Ebert-Stiftung, Berlin, S.42,43
- 15** BAG Wohnungslosenhilfe e.V. 2018: Gewalt gegen und unter Wohnungslosen in Deutschland - 1989 bis 2018, unter: [http://www.bagw.de/de/themen/gewalt/statistik\\_gewalt.html](http://www.bagw.de/de/themen/gewalt/statistik_gewalt.html)
- 16** Christian Unger 2018: Woher kommt die zunehmende Gewalt gegen Obdachlose?, in: Mitteldeutsche Zeitung 28.08.2018, unter: <https://www.morgenpost.de/politik/article215193643/Woher-kommt-diezunehmende-Gewalt-gegen-Obdachlose.html>
- 17** Timo Reuter, Benjamin Laufer 2018: Menschenverachtende und rechtsextreme Motive, unter: <http://www.spiegel.de/panorama/gesellschaft/obdachlosigkeit-2017-mindestens-17-toedliche-angriffe-auf-wohnungslose-a-1189129.html>
- 18** Frank Jansen 2018: Mehr Tote durch rechte Gewalt seit 1990 als bekannt, in: Tagesspiegel 16.08.2018, unter: <https://www.tagesspiegel.de/politik/bundesregierung-korrigiert-zahlen-mehretodet-durch-rechte-gewalt-seit-1990-als-bekannt/22700008.html>
- 19** Miteinander e. V. - Mobile Beratung für Opfer rechter Gewalt 2018: Eine Frage der Wahrnehmung, unter: <http://www.rechte-gewalt-sachsen-anhalt.de/material/eine-frage-der-wahrnehmung/>
- 20** Johannes Radke, Toralf Staud 2018: Getötet aus Hass und Verachtung, in: Zeit Online 27.09.2018, unter: [www.zeit.de/gesellschaft/zeitgeschehen/2018-09/rechte-gewalt-rechtsextremismus-terrorismus-statistik-kritik](http://www.zeit.de/gesellschaft/zeitgeschehen/2018-09/rechte-gewalt-rechtsextremismus-terrorismus-statistik-kritik)
- 21** Frank Jansen, Heike Kleffner, Johannes Radke, Toralf Staud 2018: Todesopfer rechter Gewalt in Deutschland seit der Wiedervereinigung, in: Der Tagesspiegel 27.09.2018, unter: [www.tagesspiegel.de/politik/interaktive-karte-todesopfer-rechter-gewalt-in-deutschland-seit-der-wiedervereinigung/23117414.html](http://www.tagesspiegel.de/politik/interaktive-karte-todesopfer-rechter-gewalt-in-deutschland-seit-der-wiedervereinigung/23117414.html)
- 22** Stefan Dierbach 2016: Befunde und aktuelle Kontroversen im Problembereich der Kriminalität und Gewalt von rechts, in: Fabian Virchow (Hrsg. 2017), Martin Langebach (Hrsg. 2017), Alexander Häusler (Hrsg. 2017) Handbuch Rechtsextremismus 2016, Springer VS. Wiesbaden, S. 484
- 23** Daniela Pollich 2015: Gewalt gegen Wohnungslose – Täterbezogene Ergebnisse einer Aktenanalyse, in: Rolf Jordan (Hrsg.) Wohnungslosenhilfe mischt sich ein. Strategien gegen zunehmende Armut und sozialen Ausschluss, Materialien zur Wohnungslosenhilfe Heft 63, BAG W-Verlag. Berlin

**Multikulturelles  
Zentrum Dessau**

**Beratungsstelle**  
für Opfer rechter Gewalttaten



Partnerschaft für  
**Demokratie!**  
DESSAU-ROSSLAU

Die Veröffentlichung stellen keine Meinungsäußerung des BMFSFJ bzw. des BAFzA dar.  
Für inhaltliche Aussagen trägt der Autor bzw. die Autoren die Verantwortung.

**Gefördert vom**



Bundesministerium  
für Familie, Senioren, Frauen  
und Jugend

**im Rahmen des Bundesprogramms**

**Demokratie leben!**

# Impressum

Herausgeber	Multikulturelles Zentrum Dessau e.V. Beratungsstelle für Opfer rechter Gewalttaten Anhalt/Bitterfeld/Wittenberg Parkstraße 7 06846 Dessau-Roßlau
Mail	opferberatung@datel-dessau.de
V.i.s.d.P.	Razak Minhel
Text	Alexander Kolsch
Korrektur	Zissi Saueremann, Jana Müller
Redaktion	Alexander Kolsch, Marco Steckel
Abbildungen	Katharina Hernacki, Alexander Kolsch
Gestaltung	Katharina Hernacki
Redaktionsschluss	November 2018
Auflage	1000 Stück
Druck	Onlineprinters GmbH

